

Regelung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Regelungen über die Honorare u. Aufwandsentschädigungen beschlossen:

I. Honorar

1. Kurshonorar

- 1.1 Für die Leitung von Kursen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms (KVHS) werden grundsätzlich 20,00 € pro Unterrichtseinheit (UE) an Honorar gezahlt. Eine UE umfasst 45 Minuten. Wird ein Kurs auf Zeitstunden angeboten, gilt als Honorar entsprechend 26,70 € je Zeitstunde.
- 1.2 Bei entsprechender Gebührengestaltung kann für bestimmte Kursangebote (z. B. EDV-Kurse, von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifizierte Gesundheitskurse, Kurse im Bereich Kommunikationstraining und Psychologie, Firmenschulungen) ein höheres Honorar mit Zustimmung der Leitung der KVHS vereinbart werden.

2. Einzelveranstaltungen

Für Einzelveranstaltungen beträgt das Honorar in der Regel 80,00 €. Höhere Honorarvereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Leitung der KVHS.

3. Reisekosten

Die außerhalb der Kursorte wohnenden Lehrkräfte bzw. Referentinnen und Referenten erhalten auf Antrag Ersatz der Fahrtkosten nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Vorschriften.

4. Fälligkeit der Honorare und Reisekosten

Die Honorare und Reisekosten der Lehrkräfte bzw. Referentinnen und Referenten werden nach Beendigung der Veranstaltungen – bei Kursveranstaltungen nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Veranstaltungsnachweises – fällig und zahlbar.

II. Aufwandsentschädigung

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen der KVHS erhalten – mit Ausnahme des pädagogischen Leiters der VHS Alzey – eine nach Grund- und Punktebetrag gestaffelte Aufwandsentschädigung. Grundlage der Berechnung sind die durchgeführten jährlichen UE laut Veranstaltungsstatistik.

- 1.2 Der Grundbetrag beträgt bis 200 UE 150,-- €. Ab 201 UE erfolgt eine Erhöhung des Grundbetrags jeweils um 50,-- € pro weitere 100 UE.
- 1.3 Der Punktbetrag setzt sich aus der Summe der für die einzelnen Veranstaltungen anzurechnenden Punktezahl zusammen. Diese wird wie folgt ermittelt:
(Anzahl der Unterrichtsstunden je Veranstaltung : 2) + 2 = Anzahl der Punkte.
Ergibt sich dabei eine Nachkommastelle, so ist um 0,5 aufzurunden. Pro errechnetem Punkt erhöht sich der Grundbetrag (s. II.1.2) um 2,00 €.
- 1.4 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.
- 1.5 Der Leiter der VHS Alzey erhält eine Entschädigung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.
- 1.6 Für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats der KVHS erhalten die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen eine Entschädigung gem. den Bestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und Inhaberinnen oder Inhaber sonstiger Ehrenämter. Für die Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungs- und Lenkungsgruppe im Rahmen des Qualitätsmanagements der KVHS erhalten sie pro Zeitstunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,-- €.

2. Reisekosten

Den Leiterinnen und Leitern der Außenstellen der KVHS wird für Dienstfahrten auf Antrag Ersatz der Fahrtkosten nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Vorschriften mit der Höchstbegrenzung auf eine einfache Entfernung von 20 km gewährt.

III. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 29.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung vom 18.12.2012 außer Kraft.

Alzey, 19.12.2017

Ernst Walter Görisch
Landrat